
Teilegutachten Nr.: 07-00404-CP-GBM-01 (Zusammenfassung 01)
Hersteller: ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH
Typ: 11E

Seite 1 von 4

TEILEGUTACHTEN **Nr. 07-00404-CP-GBM-01 (Zusammenfassung 01)**

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang : Flankenschutzrohr 76 mit Noppenauftritt 11E4051
Überrollbügel (Montage auf Bordwand) 11E4019
Überrollbügel (Montage innenliegend) 11E4119
Lastenträger hinten 11E4066
(siehe Hinweis Punkt IV)

vom Typ : 11E

des Herstellers : ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH
Hubertusstrasse 2
D-82256 Fürstentfeldbruck

für das Fahrzeug : Toyota HiLux

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis, bzw. Zulassungsbescheinigung Teil 1 und 2) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Teilegutachten Nr.: 07-00404-CP-GBM-01 (Zusammenfassung 01)
Hersteller: ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH
Typ: 11E

Seite 2 von 4

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Toyota (ZA), Toyota (THA)
Fahrzeugtyp / u. -ausführung : N15, N25S, N25T, N2 (EU, TSAM), N2 (EU, TMT)
Handelsbezeichnung : HiLux Vigo
ABE-Nr. / EG-BE-Nr. : L641, L642, L643
(einschl. Nachträgen) e11*2007/46*0148*.., e11*2007/46*0149*..

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen: keine

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Teilenummer / Abmessungen / Gewicht /
Rohrdurchmesser / Kennzeichnungsart und -
ort / Werkstoff und Oberfläche / Befestigung siehe Anlagen VI. (Seiten 1 bis 14)

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

- keine

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb:

- keine

Hinweise und Auflagen zum Anbau, für den Fahrzeughalter, für die Änderungsabnahme

- Überrollbügel 11E4019, 11E4019, Lastenträger 11E4066:
Die Fahrzeughöhe ändert sich um + 30 mm
- Eine Bestimmung der max. Traglast des Lastenträgers erfolgte nicht. Die Beurteilung erfolgte ausschließlich nach § 30 StVZO (Gefährdung der Fahrzeugteile).

Berichtigung der Fahrzeugpapiere (*Beispiel*)

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.

Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Teilegutachten Nr.: 07-00404-CP-GBM-01 (Zusammenfassung 01)
 Hersteller: ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH
 Typ: 11E

Seite 3 von 4

Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Beispiel) Fortsetzung

Feld	Bezeichnung/Anmerkung	Eintragung
G	Leermasse in kg	+ 13
22	Bemerkungen u. Ausnahmen, Auflagen	Zu Ziff. G: mit ANTEC Flankenschutzrohr 11E4051***

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die beschriebene Änderung wurde unter folgenden Gesichtspunkten begutachtet.
 Die Anforderungen der StVZO in der aktuellen Fassung werden erfüllt.

- Verkehrsgefährdung nach § 30 C StVZO bzw. Außenkanten gemäß Richtlinie 74/483/EWG in der aktuellen Fassung
- Änderung der Fahrzeugdaten (Abmessungen und Gewichte)
- Befestigung der Anbauteile
- Zugänglichkeit der Wagenheberaufnahmepunkte
- Beeinflussung von lichttechnischen Einrichtungen

VI. Anlagen

Blatt	Art der Dokumentation	Datum
1	Technische Daten	01.03.2012
2	Zeichnung Flankenschutzrohr 11E4051 Rev. c	27.02.2008
3 - 4	Packliste, Montageanleitung Flankenschutzrohr 11E4051 Rev. 2	13.04.2007
5	Zeichnung Überrollbügel 11E4019 Rev. d	15.10.2010
6	Zeichnung Abstützung Rev. b	15.10.2010
7	Zeichnung Blende Rev. c	15.10.2010
8 - 10	Packliste, Montageanleitung Überrollbügel 11E4019 Rev. 4	16.05.2012
11	Zeichnung Überrollbügel 11E4119 Rev. b	31.03.2009
12	Zeichnung Lastenträger hinten 11E4066 Rev. e	03.03.2010
13 - 14	Packliste, Montageanleitung Überrollbügel 11E4119 Rev. 4	12.07.2010

Teilegutachten Nr.: 07-00404-CP-GBM-01 (Zusammenfassung 01)
Hersteller: ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH
Typ: 11E

Seite 4 von 4

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeugtypen nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg. - Nr. 12 102 17809 TMS) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen, sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.



Dipl.Ing. (FH) D.Schmidt
Sachverständiger
Prüflabor DIN ISO/IEC 17025

Garching, den 22.05.2012

Anlage VI.1a

Toyota Hilux Vigo - Technische Daten:

Artikel-Nr.	Art des Anbauteils	Breite in mm	Tiefe in mm	Höhe in mm	Material	Gewicht in kg	Material-abmessung	Kennzeichnung
11E4051 11E5051	Flankenschutzrohr 76 mit Noppenauftritt Modell 11/2006	191	1850	76	Edelstahl poliert Stahl schwarz	12,7 pro Paar	Rohr Ø 76mm	Typenschild am Ende vom Rohr
11E4019 11E5019	Überrollbügel (auf der Bordwand) ab Modell 11/2006	1570	800	518	Edelstahl poliert Stahl schwarz	12,3	Rohr Ø 60mm	Typenschild am linken Stützrohr
11E4119 11E5119	Überrollbügel (innenliegend) Modell 11/2006	1360	860	932	Edelstahl poliert Stahl schwarz	14	Rohr Ø 60mm	Typenschild am linken Stützrohr
11E4066 11E5066	Lastenträger hinten Modell 11/2006	1446	221	962	Edelstahl poliert Stahl schwarz	7	Rohr Ø 60mm	Typenschild am linken Rohrende

Werkstoffe: Rohre: Stahl St 35.4 bzw. St 37.2 oder Edelstahl 1.4301 Anbauteile: Stahl St 37-2

Oberfläche: Edelstahl: hochglanzpoliert; Stahl: verzinkt und kunststoffbeschichtet / lackiert; Aluminium: lackiert;

Befestigung: Entsprechend der Montageanleitung in der Anlage.